

F056

Satzungsänderungsantrag

Datum	25.5.2021	
Themenbereich	Rechte und Pflichten der Mandatsträger	
Paragraf	neu	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	Rechte und Pflichten der Mandatsträger regeln	
abstimmungsfähiger Wortlaut	<p>Ein neuer § Mandatsträger wird nach „Rechte und Pflichten der Mitglieder“ eingefügt.</p> <p>Falls kein Leitbild eingeführt wird, wird „<i>Leitbild</i>“ ersetzt durch „<i>den in der Präambel und in § 2 Abs. 3 formulierten Grundsätzen</i>“</p> <p>Der vorgeschlagenen Formulierung wird zugestimmt.</p>	
Begründung	<p>Rechte und Pflichten der Mandatsträger müssen klar und übersichtlich geregelt sein. Nur so kann ein Mitglied sich für ein Mandat bewerben und wissen, was erwartet und geboten wird.</p>	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
--		<p>Mandatsträger</p> <p>1 Mandatsträger im Sinne der Satzung sind alle Menschen, die als dieBasis Bewerber in ein öffentliches Amt oder Ehrenamt gewählt werden und dieBasis Mitglied sind.</p> <p>2 Rechte der Mandatsträger: Mandatsträger</p> <p>a wirken an der innerparteilichen Meinungs- und Willensbildung mit,</p> <p>b nehmen an Veranstaltungen, Versammlungen und an der Gremienarbeit teil,</p> <p>c werden von der Partei in der Mandatsausübung unterstützt,</p> <p>d können sich von Fachausschüssen und Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates bei Mandatsausübung beraten lassen,</p> <p>e können die Expertise von Kommissionen für ihre Arbeit nutzen,</p>

	<p>f können Anträge auf Basisbefragungen auf der jeweiligen Gebietsebene stellen,</p> <p>g werden vor Parteientscheidungen, die ihre Mandatsausübung direkt oder indirekt betreffen, angehört. Mandatsträger auf Bundes- und Landesebene können Bundesparteitage als Gast besuchen.</p> <p>3 Pflichten der Mandatsträger:</p> <p>Mandatsträger</p> <p>a verhalten sich gemäß dem Leitbild,</p> <p>b orientieren ihre Entscheidungen an diesem Leitbild sowie an der politischen Willensbildung in der Partei dieBasis,</p> <p>c holen vor wichtigen Entscheidungen das Votum der dieBasis Mitglieder ein, z.B. durch Basisbefragungen, und konsultieren die entsprechenden Fachausschüsse und / oder die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates,</p> <p>d üben ihr Mandat offen und transparent aus,</p> <p>e nehmen regelmäßig an den Mitgliederversammlungen ihres Wahlkreises teil,</p> <p>f legen gegenüber den Parteiorganen des zuständigen Gebietsverbandes, den Wählern und allen interessierten Bürgern regelmäßig Rechenschaft über die Ausübung ihres Mandates ab,</p> <p>g bewerben sich maximal für zwei aufeinanderfolgende Amtsperioden für die gleiche Aufgabe. Hier gilt eine Ausnahme für kommunale Ämter wie Gemeinde- oder Kreistagsmitglied und Bürgermeister.</p> <p>h entrichten Mandatsträgerbeiträge gemäß der dieBasis Beitragsordnung. Näheres regelt die Mandatsträgerordnung.</p>
--	--